

pyroplast[®]-HW 100

Dämmschichtbildende Brandschutz-Dispersion auf Wasserbasis für Holz und Holzwerkstoffe

Anwendungsgebiete	Dämmschichtbildendes Brandschutzmittel zur Erlangung der Feuerwiderstandsklasse B-s1, d0 nach DIN EN 13501-1 (entspricht der nationalen bauaufsichtlichen Benennung B1 „schwerentflammbar“). Geeignet für Holz im trockenen Innenbereich ≥ 12 mm Stärke, das keiner mechanischen Beanspruchung ausgesetzt wird, z.B. Dachstühle, Wand- und Deckenverkleidungen.	
Zulassung	Z-56.313-91	
Farbtöne	Transparent, Weiß.	
Verpackung	5 kg- und 25 kg-Eimer.	
Wirkungsweise	pyroplast [®] -HW 100-Beschichtungen entwickeln bei Feuer und Strahlungshitze eine wärmedämmende Schaumschicht, die den Holzuntergrund vor Brandeinwirkung schützt. Die Beschichtung ist bei sachgemäßer Verarbeitung über viele Jahre wirksam.	
Vorbereitung des Untergrundes	Untergrund von Staub, Fett, Wachs und Harz befreien. Nicht festhaftende Altanstriche entfernen. Bei Aufbringung von pyroplast [®] -HW 100 auf festhaftenden Altanstrichen ist in jedem Fall vorher unser anwendungstechnischer Rat einzuholen. Die Holzfeuchtigkeit darf 15 % nicht übersteigen. Tropische Hölzer ggf. zuvor mit Universalverdünnung abwaschen. Altanstriche entfernen.	
Verarbeitung	Streichen, Rollen, Spritzen.	
Aufbringmengen	pyroplast [®] -HW 100 transparent	300 g/m ²
	pyroplast [®] -HW 100 weiss	350 g/m ²
Vorbehandlung mit Holzschutzmitteln	Falls das Holz vorbeugend gegen tierische und/oder pflanzliche Holzzerstörer geschützt werden soll, empfehlen wir eine Vorbehandlung mit einem biozidhaltigen Imprägniermittel aus unserer reichhaltigen impra [®] / impralit [®] -Produktpalette. Eine lasierende Farbgebung ist ebenfalls vor Aufbringen der Brandschutzbeschichtung möglich. Bitte anwendungstechnischen Rat einholen.	

Verarbeitungshinweise	Vor Gebrauch gut aufrühren. pyroplast®-HW 100 nicht unter einer Raumtemperatur von + 10 °C oder rel. Luftfeuchtigkeit über 70 % verarbeiten. Das thixotrop eingestellte Material wird durch gutes Aufrühren dünnflüssig.
Trockenzeit	Bei normaler Witterung (60 % rel. Luftfeuchtigkeit und + 20 °C) nach ca. 6 Stunden staubtrocken.
Schlußanstrich	Um die Brandschutzbeschichtung vor Abrieb, Verschmutzung und kurzzeitiger Feuchtigkeit zu schützen und eine gleichmäßige, dekorative Oberfläche zu erreichen, empfehlen wir, im Sichtbereich pyroplast®-HW 211 top aufzubringen. Dieser transparente Decklack stellt mit pyroplast®-HW 100 ein geprüftes System dar. Andere Lacke dürfen nicht verwendet werden. Aufbringmenge: 40 g/ m ² Glanzgrad : stumpfmatt oder seidenglänzend Zwischen Brandschutzbeschichtung und Endlackierung muß eine Trockenzeit von mindestens 2 Tagen eingehalten werden. Bei der Verarbeitung darf die Raumtemperatur nicht unter + 10 °C und die rel. Luftfeuchtigkeit nicht über 70 % liegen.
Reinigung der Arbeitsgeräte	pyroplast®-HW 100-Reste mit Wasser und pyroplast®-HW 211 top-Reste mit Universalverdünnung entfernen.
Dichte	Transparent: Ca. 1,35 g/ cm ³ bei + 20 °C Weiß : Ca. 1,39 g/ cm ³ bei + 20 °C
Flammpunkt	Entfällt.
Gefahrstoffverordnung	Das Produkt ist gemäß 91/155/EWG nicht kennzeichnungspflichtig.
EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie)	Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie 1i / Wb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 140 g/l (2007) / 140 g (2010). Der maximale Gehalt von pyroplast®-HW 100 im gebrauchsfertigen Zustand ist 35 g/l VOC.
Arbeitssicherheit	Bei der Anwendung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Die Zulassung und das Technische Merkblatt müssen an der Verwendungsstätte vorliegen. Vor dem Essen und nach Abschluß der Arbeit Gesicht und Hände gründlich reinigen. Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen (fettfreie Schutzcreme, ölbeständige Kunststoffhandschuhe, Schutzbrille). Lichtschalter und elektrische Anlagen abdecken. Darf nicht in Eß-, Trink- oder sonstige für Lebensmittel vorgesehene Behältnisse abgefüllt werden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerung/Transport	Mindestens 36 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen auch beim Transport. Im Originalgebinde und so lagern, daß es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Angebrochene Gebinde gut verschließen. RID/ADR: Entfällt.
Umweltschutz	pyroplast®-HW 100 darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung). EAV-Abfallschlüsselnr. 08 01 12

Auf den gültigen Zulassungsbescheid wird verwiesen. Er muß an der Verwendungsstätte vorliegen. Brandschutzmaßnahmen dürfen nur von geschulten Fachkräften durchgeführt werden.

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

602041/ Ausgabe 2007-06-21